Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte **hier**.

Newsletter
GA Diakonie Bayern

01/2022

Liebe Kolleg*innen,

ursprünglich hatten wir geplant den Newsletter schon Ende Januar oder Anfang Februar zu versenden und Euch auf diesem Weg einen guten Start ins neue Jahr zu wünschen. Aber leider kommt es auch bei uns manchmal anders als geplant. Wir hoffen, dass Ihr bisher gut auch durch diesen Pandemiewinter gekommen seid. Der heutige und erste Newsletter des Jahres wurde vom Kirchenkreis München zusammengestellt.

MAV-Wahlen

Nachdem heuer ja die Neuwahlen der MAVen stattfinden, hier nochmal unser Appell. Lasst Euch bitte wieder aufstellen und motiviert Eure Kolleg*innen ebenfalls, sich zu bzw. wieder zu engagieren – auch wenn sich eine gewisse Müdigkeit und Unlust breitmacht. Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtiger denn je, eine gut funktionierende MAV zu haben. Zum einen kann man natürlich über Flyer mit Aushängen oder im Intranet Werbung machen, aber erfahrungsgemäß ist es immer noch am besten die Kolleg*innen direkt darauf anzusprechen, sich doch aufstellen zu lassen. Nachdem das Ausschlusskriterium Kirchenzugehörigkeit weggefallen ist, sind zum Glück deutlich mehr Mitarbeitende wählbar.

Falls Ihr noch nach Argumenten sucht, wie Ihr Eure Kolleg*innen überzeugen könnt, dann werdet ihr bei den beiden uns bekannten Wahlaufrufen fündig:

- „Mitbestimmen!“ – Evangelischer Aufruf zu den Betriebsrats- und Mitarbeitervertretungswahlen
- Aufruf zur MAV Wahl 2022 Diakonie Evang. Kirche

Die meisten Wahlvorstände sind mittlerweile etabliert (entweder auf einer Versammlung gewählt oder von der noch amtierenden MAV bestimmt) und haben auch schon mit ihrer Arbeit begonnen. Vielen Dank für Euer Engagement neue MAVen auf den Weg zu bringen.

Auch besteht laut MVG.EKD die Verpflichtung zeitgleich eine JAV und eine SBV zu wählen. Fragt bei Euren Wahlvorständen nach, ob die das auch auf dem Schirm haben, da gerade die JAVen oft vergessen werden.

Darüber hinaus werden aus Euren Reihen auch Kolleg*innen gesucht, die sich für die Gesamtausschusswahl am 5. Juli aufstellen lassen. Es war ein schwerer Weg, die Gesamtausschüsse letztendlich zu installieren, umso wichtiger ist es, dieses Organ weiterauszubauen, damit wir bayernweit ein funktionierendes Netzwerk aufbauen, von dem alle MAVen profitieren können.

Nur gemeinsam können wir Veränderungen schaffen!

Kleine MAVen

In Gesprächen und Beratungen wurde für uns deutlich, dass kleine MAVen ein besonderes Beratungs- und Unterstützungsangebot brauchen können. Daher haben wir im Gesamtausschuss schon vor einer Weile ein Angebot zum Coachen von kleinen MAV entwickelt.

Dieses Angebot richtet sich vor allem an MAVen und deren Mitglieder, die keine Vernetzung mit anderen MAVen z. B. im Rahmen ein Gesamt-MAV haben und/oder über keine Freistellungen verfügen. Beratungen können sich auf alle möglichen Alltagsfragen der MAV-Arbeit beziehen, wie z. B. auf die Arbeitsstruktur, zur Haltungsfrage der MAV, zur Ausstattung, etc.

Wie auf der letzten Delegiertenversammlung mitgeteilt, haben wir uns entschlossen, interessierte MAV-Mitglieder zu Arbeitskreisen einzuladen und so ihr Wissen und ihre Ideen einzubringen. Als Erweiterung dieses Angebots bieten wir Euch die Teilnahme an einem Arbeitskreis „kleine MAVen“ an, ähnlich wie wir dies schon zu den Themen Dienstplan, Arbeitssicherheit oder Weiterentwicklung der AVR begonnen haben. Dies geschieht auf der Grundlage des § 55 b MVG.EKD und dient dem Austausch der MAVen. In diesen Arbeitskreis laden wir neben den Mitgliedern von „kleinen MAVen“ gerne auch „alte Hasen“ ein.

Falls Ihr Interesse an Beratung habt oder Euch an dem Arbeitskreis beteiligen wollt, wendet Euch bitte per Mail an die Geschäftsstelle des Gesamtausschusses. Fügt bitte zur Vorbereitung der Beratung den Fragebogen bei. Den Fragebogen findet Ihr auf unserer Homepage unter dem Button „Arbeitshilfen/Schulungen“.

Zum Start des Arbeitskreises bekommt Ihr eine Abfrage von möglichen Terminen.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

So viel können wir vorweg schon sagen: die Einrichtungsbezogene Impfpflicht kommt. Nach wie vor ist aber nicht absehbar, wie im Einzelnen die Durchführungsbestimmungen aussehen werden. Die eventuell ergehenden Betretungs- oder Tätigkeitsverbote sind Verwaltungsakte und betreffen jeweils einzelne Kolleg*innen von uns. Somit sind die MAVen hierbei außen vor. Allerdings gibt es auch wahrzunehmende Beteiligungsrechte.

Dies kann einzelfallbezogen z.B. beim Thema Versetzung, Abordnung oder Umsetzung der Fall sein, aber auch hier ist nicht auszuschließen, dass es sich um Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes handelt, die unter § 40 Buchst. b MVG fallen.

Insbesondere bei der Erhebung der Daten über den Impfstatus greift aktuell die uneingeschränkte Mitbestimmung nach § 39 Buchst. a MVG. Gesetzlich geregelt ist in § 20a IfSG, dass die Leitung der jeweiligen Einrichtungen bzw. Unternehmen die Gesundheitsämter nach dem 15.03. unverzüglich zu informieren haben, wenn der Nachweis nicht erbracht werden kann. Welche Daten dafür notwendig sind und wie sie erfasst werden, ist nicht vorgegeben. Das ist gemeinsam mit Euch als MAV im Betrieb zu regeln. Hier ist gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und DSG-EKD eine weitestgehende Datenvermeidung bzw. Datensparsamkeit erforderlich, insbesondere dürfen keine Kopien von Nachweisen über Impf- oder Genesenenstatus angefertigt werden. Eine reine Sichtkontrolle ist ausreichend. Die MAV hat gegenüber der Dienststellenleitung einen Unterlassungsanspruch, wenn die ordnungsgemäße Beteiligung nicht erfolgt ist.

Insbesondere solltet Ihr auf der Informationspflicht nach § 34 MVG bestehen, eine Einbindung in Krisenstäbe ist nach wie vor sinnvoll. Denn auch im Hinblick z.B. auf die vollständig geimpften Mitarbeiter*innen ist ja sicherzustellen, dass geltendes Rechte eingehalten wird und diese Kolleg*innen vor Überlastungen geschützt werden können.

Eine Anmerkung zu möglichen Versuchen Euer Arbeitgeber ungeimpfte Mitarbeiter*innen zu kündigen: derzeit ist aus unserer Sicht eine Kündigung in aller Regel nicht verhältnismäßig, nicht zuletzt deshalb, weil die Impfpflicht nicht von Dauer, sondern bis zu 31.12.2022 begrenzt ist. Somit kommt euch ggf. in einzelnen Verfahren aufgrund der eingeschränkten Mitbestimmung oder Mitberatung eine gewichtige Rolle zu.

Da sich die Regeln gefühlt täglich ändern, ist es oft schwierig Fragen abschließend zu beantworten. Im Rahmen unserer Möglichkeiten stehen Euch die Mitglieder des Gesamtausschusses Diakonie sowie die Geschäftsstelle gerne beratend zur Verfügung. Wir versuchen zudem Euch regelmäßig zu informieren und hoffen, dass wir uns gemeinsam durch den Regeldschungel durchkämpfen können.

Bleibt gesund!

Save the Date:

Wahlversammlung Gesamtausschuss Diakonie 2022
am **Dienstag, 05.07.2022** von 10 - 16 Uhr, Nürnberg Meistersingerhalle

Wahlversammlung VertreterInnen SBV und JAV beim GA Diakonie 2022
am **Mittwoch**, **13.07.2022**, Nürnberg im Haus Eckstein

Euer Gesamtausschuss Diakonie Bayern

Unsere Website

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass unser Newsletter-Modul auf der E-Mail-Marketing-Software Clever Reach (www.cleverreach.com/de/) basiert.
Alle Daten werden in den sicheren Rechenzentren von Clever Reach ausschließlich im europäischen Raum gespeichert. Weitere Informationen zur Datensicherheit bei Clever Reach finden Sie unter www.cleverreach.com/de/datensicherheit/.
Wir haben für Ihr Newsletter-Account die Datenschutzkonformität aktiviert.Bitte beachten Sie, dass Sie unter „Mein Account“ unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ – „Datenschutz“ den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags-Verarbeitungs-Vertrag (kurz AV-Vertrag) mit dem Anbieter der genutzten Newsletter-Software Cleverreach erstellen und downloaden können.Hier können Sie außerdem weitere Feineinstellungen in Sachen Datenschutz für Ihr Newsletter-Modul vornehmen.

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.

Geschäftsstelle Gesamtausschüsse der MAVen in der ELKB und Diakonie Bayern
Annette Steinmetz
Frauengasse 24
90402 Nürnberg
Deutschland

0911 2360 2773
ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de